

Freinächte in der Gemeinde Arth

für das Gastgewerbe

gültig seit 1.1.2009

Als alljährlich wiederkehrende Freinächte wurden festgelegt:

- Schmutziger Donnerstag
- Fasnachtshaupttag Goldau
- Güd尔蒙tag
- Güdeldienstag
- 1. August
- Kilbisamstage von Arth, Oberarth und Goldau (Nur gültig für die jeweilige Dorfschaft.)
- Eintreicheln von Arth, Oberarth und Goldau (Nur gültig für die jeweilige Dorfschaft. Die Daten sind durch die Veranstalter spätestens 1 Woche vor dem Anlass der Gemeindekanzlei Arth zu melden. Wird die Meldung unterlassen, entfällt die Freinacht.)
- Klausenumzug (Dorf Arth)
- Silvester

GEMEINDERAT ARTH

Peter Probst
Gemeindepräsident

Franz Huser
Gemeindeschreiber